

Verhaltensbezogene Sicherheit

1. Wir sind davon überzeugt, dass alle Vorfälle und Unfälle verhindert werden können
2. Sicheres Arbeiten ist für alle oberstes Gebot
3. Alle sind verpflichtet, Arbeiten in unsicheren Situationen zu unterbrechen
4. Erwartungen und Standards sind im Werk für alle gleich
5. Regeln und Vorschriften sind zu beachten und zu befolgen
6. Wir achten gegenseitig auf unsere Sicherheit und unsichere Situationen
7. Alle Unfälle, Vorfälle und Beinaheunfälle müssen gemeldet und untersucht werden
8. Gefährdungsbeurteilungen müssen vor, während und nach Arbeiten durchgeführt werden
9. Alle Führungskräfte tragen besondere Verantwortung für die Förderung und Einhaltung dieser Prinzipien
10. Wir dürfen nur Arbeiten ausführen, für die wir qualifiziert und ausgebildet sind

Prozesssicherheit

1. Der Werkleiter und die Betriebsleiter sind für die Gesamtintegrität der Anlagen verantwortlich
2. Die Prozessingenieure und Instandhaltungsleiter sind für die Instandhaltung und Integrität der Anlagen und Schutzsysteme verantwortlich
3. Die Verantwortlichkeiten zur Festlegung und Überwachung der zulässigen Betriebsparameter (Operating Envelopes) müssen klar definiert sein
4. Anweisungen und zulässige Betriebsparameter sind zu beachten. Abweichungen müssen gemeldet und untersucht werden
5. Alle Änderungen müssen einer ordnungsgemäßen Risikobewertung und einem MOC-Verfahren unterzogen werden
6. Prozessbedingte Gefahren werden systematisch identifiziert, bewertet, überprüft und überwacht
7. Alle Anlagen müssen einer regelmäßigen Prüfung unterzogen werden, um die Integrität und Zuverlässigkeit der Schutzsysteme sicherzustellen
8. Das Betriebspersonal muss den sicheren Betrieb oder die notwendige Abschaltung der Anlage immer vor die Produktion stellen
9. Im Zweifelsfall muss die Anlage immer in den sichersten Zustand überführt werden
10. Wir haben auf Grundlage von Risikobewertungen Notfallpläne entwickelt, die regelmäßig getestet werden